



2.2 Sparprozess

Der Sparprozess beinhaltet die Äufnung des Altersguthabens, die Umwandlung der Altersguthaben in Altersrenten und die Abwicklung der zugehörigen Altersrenten.

Der Ertrag im Sparprozess besteht aus den erzielten Nettokapitalanlageerträgen. Diese beliefen sich für das Jahr 2005 auf insgesamt 4'364.1 Mio. CHF.

Nachfolgend werden verschiedene Rendite- resp. Performancekennziffern ausgewiesen. Dabei wird unterschieden zwischen:

- den direkten Bruttokapitalanlageerträgen (laufende Kapitalanlageerträge wie Couponzahlungen auf Obligationen, Dividenden auf Aktien und Mieterträgen auf Immobilien),
- den Bruttokapitalanlageerträgen (direkte Bruttokapitalanlageerträge zuzüglich Gewinne und Verluste aus Veräusserungen zuzüglich Zu- und Abschreibungen zuzüglich Währungsergebnis) und
- den Nettokapitalanlageerträgen (Bruttokapitalanlageerträge, vermindert um die Aufwendungen für die Kapitalanlagen).

Diese Erträge werden ins Verhältnis gesetzt einerseits zum ausgewiesenen durchschnittlichen Vermögen in Buchwerten und andererseits zum durchschnittlichen Vermögen in Marktwerten.

Zu beachten ist, dass bei der ausgewiesenen Performance auf den Marktwerten beim Ertrag zusätzlich die Veränderung der stillen Reserven berücksichtigt wird.

	Rendite = Ertrag in % des Buchwerts	Performance = Ertrag + Wertänderung in % des Marktwerts
Direkte Bruttokapitalanlageerträge	3.28%	3.70%
Bruttokapitalanlageerträge	3.84%	4.24%
Nettokapitalanlageerträge	3.55%	3.96%

Dank des von 2.25% auf 2.50% nur marginal erhöhten Mindestzinssatzes und der erfreulichen Entwicklung der Finanzmärkte konnten die privaten Lebensversicherer im Jahr 2005 ein ansprechendes Ergebnis erzielen. Aktiengewinne machen allerdings nur einen geringen Anteil an der Rendite aus. Der mit Abstand grösste Teil der Anlageerträge wird, im Unterschied zu autonomen Pensionskassen, über laufende Erträge von bestehenden Kapitalanlagen erwirtschaftet.

Der Aufwand im Sparprozess entspricht den Aufwendungen für die technische Verzinsung zum garantierten Zinssatz und für die Abwicklung laufender Altersrenten und Pensioniertenkinderrenten sowie für die Abwicklung von Freizügigkeitspolicen. Er beträgt im Jahr 2005 insgesamt 3'366.4 Mio. CHF.

Ertrag im Sparprozess	4'364.1 Mio. CHF
Aufwand im Sparprozess	- 3'366.4 Mio. CHF
Saldo im Sparprozess	<u>997.7 Mio. CHF</u>



2.3 Risikoprozess

Der Risikoprozess beinhaltet die Auszahlungen und Abwicklungen von Todesfallleistungen und Invaliditätsleistungen (in Form von Kapitalleistungen und Rentenzahlungen) und der mit laufenden Altersrenten verbundenen Anwartschaften und sich daraus ergebenden Hinterbliebenenrenten.

Im Jahr 2005 hat sich der Risikoverlauf in der Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung – nachdem die privaten Lebensversicherer noch im 2003 empfindliche Verluste schreiben mussten – in der beruflichen Vorsorge gesamthaft verbessert. Risikoprämien von insgesamt 2'945.3 Mio. CHF stehen Aufwendungen im Risikoprozess von insgesamt 1'789.7 Mio. CHF gegenüber. Die Aufwendungen im Risikoprozess werden um die Höhe des Tarfzinses (Verzinsung des Invaliditäts- und Todesfalldeckungskapitals) zu tief ausgewiesen; dieser Aufwand wird dem Sparprozess belastet.

Ertrag im Risikoprozess	2'945.3 Mio. CHF
Aufwand im Risikoprozess	- <u>1'789.7 Mio. CHF</u>
Saldo im Risikoprozess	<u>1'155.6 Mio. CHF</u>

2.4 Kostenprozess

Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den angefallenen Kostenprämien. Diese betragen insgesamt 876.4 Mio. CHF. Der Aufwand im Kostenprozess entspricht den Verwaltungs- und Betriebskosten (ohne Vermögensverwaltungskosten und ohne Abwicklungskosten, welche direkt beim Spar- und Risikoprozess anfallen). Er beträgt insgesamt CHF 1'076.6 Mio. CHF.

Ertrag im Kostenprozess	876.4 Mio. CHF
Aufwand im Kostenprozess	- <u>1'076.6 Mio. CHF</u>
Saldo im Kostenprozess	<u>- 200.2 Mio. CHF</u>

Mit insgesamt 2'151'009 Versicherten (inklusive Freizügigkeitspolicen) ergeben sich damit folgende Kosten pro Kopf:

	Aufwand in Tausend CHF	Aufwand pro Kopf in CHF
Aufwand im Kostenprozess	1'079'607	502
Vermögensverwaltungskosten	365'392	170
Insgesamt	1'444'999	672

Im Vorjahr betragen die Verwaltungskosten einschliesslich Vermögensverwaltungskosten, CHF 666 pro Kopf. Im 2005 weisen 3 von 14 Versicherern ein positives Ergebnis im Kostenprozess aus, während die anderen Versicherer ein negatives Ergebnis im Kostenprozess ausweisen, was bei obiger Gesamtbetrachtung über alle Lebensversicherungsunternehmen zu einem negativen Ergebnis im Kostenprozess führt.



2.5 Mindestquote

Die Mindestquote ist zusammen mit der Einführung der Transparenzbestimmungen im BVG am 1. April 2004 in Kraft getreten. Das vorliegende Berichtsjahr ist damit das erste vollständige Kalenderjahr, in welchem die gesetzliche Mindestquote von den Versicherern eingehalten werden muss.

Die Mindestquote verlangt, dass mindestens 90% des Ertrags aus Spar-, Risiko- und Kostenprozess zu Gunsten der Versicherten zu verwenden sind. Unter Leistungen zu Gunsten der Versicherten sind einerseits die vertraglich vereinbarten Leistungen zu verstehen, welche im Rahmen der Versicherung zu erbringen sind (beispielsweise Verzinsung des Altersguthabens, Auszahlung von Altersrenten, Invalidenrenten und Witwenrenten), und andererseits die Dienstleistungen, welche zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind. Ebenfalls fällt die Bildung von technischen Rückstellungen darunter.

Gemäss AVO 146 sind Kollektivversicherungsverträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge in dem Ausmass von der Mindestquoten-Regelung auszuschneiden, als sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Für den Sparprozess ist die Übertragung des Kapitalanlagerisikos auf die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer vereinbart worden;
- Für einen oder mehrere der drei Prozesse ist eine gesonderte Einnahmen- und Ausgabenrechnung vereinbart worden;
- Für den Risiko- und Kostenprozess sind Rückdeckungen in Form von reinen Stop Loss-Verträgen vereinbart worden.

Dabei wird vorausgesetzt, dass die Versicherungsnehmerin¹ diese Vereinbarung bewusst wollte und versteht.

Diese Ausscheide-Regelung soll die unter der Mindestquoten-Regelung verbleibenden Kollektivversicherungsverträge schützen, da vertragliche Überschuss-Vereinbarungen in der Regel höhere Ausschüttungsquoten vorsehen, um der Übernahme von Risiken durch die Versicherungsnehmerin Rechnung zu tragen.

Die folgende Aufstellung unterscheidet deshalb zwischen dem Bereich „der Mindestquote unterstellt“ und dem Bereich „der Mindestquote nicht unterstellt“.

In CHF 1'000	Berufliche Vorsorge insgesamt	Der Mindestquote unterstellt	Der Mindestquote nicht unterstellt
Erträge im S/R/K-Prozess ²	8'185'753	6'593'377	1'592'376
Zugunsten Versicherer	600'158	525'187	74'971
Leistungen z.G. Versicherte	7'585'596	6'068'190	1'517'406
Ausschüttungsquote	92.67%	92.03%	95.29%

Die Mindestquote von 90.00% wird im Bereich, für den sie gilt, insgesamt und auch von jedem Lebensversicherer individuell eingehalten. Die Ausschüttungsquote beträgt in dem der Mindest-

¹ Versicherungsnehmerinnen sind Vorsorgeeinrichtungen sowie Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der beruflichen Vorsorge.

² Erträge im Spar-, Risiko- und Kostenprozess (siehe auch die Kapitel 2.2, 2.3 und 2.4)



quote unterstellten Bereich 92.03% und liegt damit 2.03% über der geforderten Mindestquote von 90.00%. Die zu Gunsten der Versicherer ausgewiesenen Ergebnisse sind zum Aufbau von Solvenzkapital resp. Wertschwankungsreserven zu verwenden sowie zur Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals.

2.6 Überschussfonds / Überschussbeteiligung

Gemäss den Transparenzbestimmungen (Aufsichtsverordnung Art. 152 und 153) sind Mittel, die dem Überschussfonds zugewiesen werden, spätestens innert fünf Jahren den Versicherten zuzuteilen. Vom Überschussfonds dürfen jeweils in einem Jahr nicht mehr als zwei Drittel ausgeschüttet werden. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Fortschreibung des über alle Lebensversicherer aggregierten virtuellen Überschussfonds im Berichtsjahr 2005:

Überschussfonds (in CHF 1'000)	Berufliche Vorsorge insgesamt	Der Mindestquote unterstellt	Der Mindestquote nicht unterstellt
Stand 1.1.2005	552'933	270'473	282'460
Zuweisung Fonds	695'001	469'982	225'019
Zuteilung Versicherte	- 366'801	- 123'299	- 243'502
Entnahme wegen Betriebsdefizit	- 147	- 144	- 3
Stand 31.12.2005	880'986	617'012	263'974

2.7 Rentenportfolio: Mindest-Rentenumwandlungssatz und Nachreservierungsbedarf bei laufenden Altersrenten

Bei den laufenden Altersrenten besteht aufgrund der erhaltenen Angaben ein mittelfristiger Nachreservierungsbedarf von 4.0% (Vorjahr 8.9%), bezogen auf das per Ende 2005 ausgewiesene Rentendeckungskapital.

Im BVG-Obligatorium muss infolge des Mindest-Rentenumwandlungssatzes von zur Zeit 7.1% für Männer und 7.2% für Frauen bei jeder entstehenden Altersrente aufgrund aktueller Marktzinssätze und Sterbegrundlagen ein höheres Deckungskapital bereitgestellt werden, als hierfür während der Aktivzeit angespart worden ist. Im BVG-Überobligatorium hingegen verwenden die privaten Lebensversicherer tiefere Umwandlungssätze zwischen 5.8% und 5.9% für Männer und zwischen 5.6 und 5.7% für Frauen, wodurch ein Teil der im BVG-Obligatorium entstandenen Deckungslücke wieder kompensiert werden kann. Die bei Verrentung entstehende Deckungslücke verursacht gemäss den Angaben der Lebensversicherer im Jahr 2006 einen geschätzten Verlust von 190 Mio. CHF (Vorjahr 172 Mio. CHF). Von den zwölf noch in der beruflichen Vorsorge verbliebenen Lebensversicherern mit Rentenbeständen haben drei Versicherer gegenüber dem Vorjahr eine höhere Schätzung angegeben, sieben Versicherer eine tiefere oder gleich bleibende und zwei Versicherer erwarten keinen Verlust für das Jahr 2006.

Eine Überprüfung zur Anpassung des Mindest-Rentenumwandlungssatzes an die aktuellen Verhältnisse ist von der zuständigen ständerätlichen Parlamentskommission zuhanden des Bundesrats in Auftrag gegeben worden. Der entsprechende Bericht des Bundesrats schlägt eine Senkung des Umwandlungssatzes für Männer und Frauen auf 6.4% vor. Dieser Bericht wird voraussichtlich im Jahr 2007 dem National- und Ständerat zur Beratung vorgelegt.